

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dahme (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.02.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Dahme vom 28.02.2025 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Ständige Ausschüsse wird in **Abs. 1 Buchstabe b.**, wie folgt gefasst:

b. Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

6 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Bau-, Wege- und Verkehrswesen
- Bauleitplanung (ohne Satzungsbeschluss)
- Umweltschutz
- Landschaftspflege und Naturschutz
- Kleingartenwesen
- Wohnungsangelegenheiten

Der Bau- und Umweltausschuss entscheidet über:

- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse in der Bauleitplanung,
- Vergabe von Aufträgen ab einem Wert von über 25.000 EURO bis zu einem Wert von 75.000 EURO, soweit die Maßnahme zum Aufgabengebiet des Ausschusses gehört,
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einem Wert von über 10.000 EURO bis zu einem Wert von 25.000 EURO, soweit die Maßnahme zum Aufgabengebiet des Ausschusses gehört,
- die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Dahme tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 30.03.2026 erteilt.

Ausgefertigt:

Dahme, den 09.04.2026

gez.

(Stefanie Friedrich-Suhr)
Bürgermeisterin

Veröffentlichung/Bekanntmachung:

Am 15.04.2026 auf www.groemitz.eu

(Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft)